



# Fachbrief Politische Bildung Nr. 1

2021, 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2023



## Inhalte:

1. ***Hinweise zur Weiterentwicklung der Abituraufgaben im Fach Politische Bildung***
2. ***Die Themenfrage als Strukturprinzip***
3. ***Zentrale Aspekte der Aufgabenstellung***
4. ***Beispielaufgaben***

Herausgeber:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Redaktion:	MBJS, Ref. 33
Autor:	Boris Angerer (LISUM)
Kontakt:	<a href="mailto:boris.angerer@lisum.berlin-brandenburg.de">boris.angerer@lisum.berlin-brandenburg.de</a>

## Vorwort

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Schuljahr 2004/2005 werden im Land Brandenburg die schriftlichen Abiturprüfungen in den Schulfächern Geografie, Geschichte und Politische Bildung auf der Grundlage zentraler Prüfungsaufgaben durchgeführt. Diese Aufgaben beruhen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der KMK für die jeweiligen Fächer, den gültigen Rahmenlehrplänen seit dem 01.08.2022 und den jährlichen Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung. Derzeit wird der Fachteil C für Politische Bildung neu entwickelt und soll ab 2025 zur Verfügung stehen. Informationen dazu sind unter folgendem Link zu finden: [Neuer Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe ab 2022 | Bildungsserver Berlin-Brandenburg](#).

Der Weiterentwicklung der Abiturprüfungsaufgaben, wie sie in diesem Fachbrief erstmals 2021 vorgestellt wurden, liegen folgende Intentionen zugrunde:

- Verstärkung der Problemorientierung durch eine Themenfrage
- Vereinheitlichung der Erwartungshorizonte im Hinblick auf die Kompetenzorientierung
- Übernahme der Strukturen für die Aufgaben und die Erwartungshorizonte in das im Schuljahr 2021/2022 den Brandenburger Lehrkräften in den Schulfächern Geografie, Geschichte und Politische Bildung zur Verfügung gestellte Online-Klausurgutachten (Aktualisierung im Schuljahr 2023/2024).

Dieser Fachbrief gibt Ihnen einen Überblick darüber, was Sie für die Vorbereitung der Lernenden auf die weiterentwickelten Abiturklausuren, die erstmals im Prüfungsjahr 2024 eingesetzt werden, beachten sollten und wie Sie die Klausuren in den Kurshalbjahren im Hinblick auf die Abiturprüfungen adäquat gestalten können. Zu dieser Thematik gibt es bereits seit dem Schuljahr 2021/22 Qualifizierungsangebote des LISUM sowie der BUSS-Beraterinnen und –berater. Aktualisiert wurden im vorliegenden Fachbrief Hinweise zur Bewertung der Sprachverwendung in Anpassung an das Online-Klausurgutachten.

Viele haben mit ihrer Expertise und ihren Vorschlägen an der fachlichen Konzeption des Online-Klausurgutachtens für Brandenburg und den Fachbriefen mitgewirkt: Dafür ein ganz herzlicher Dank!

Rückmeldungen und Anregungen können gerne an das LISUM (Herrn Angerer) oder an das Ref. 33 im MBS auf dem Dienstweg übermittelt werden.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit

Boris Angerer

Dr. Gisela Beste

## **1. Hinweise zur Weiterentwicklung der Abituraufgaben im Fach Politische Bildung**

### **Das Klausurthema wird in Form einer Themenfrage formuliert**

Fragen zu stellen und differenzierte Antworten auf der Grundlage methodischer und fachlicher Überlegungen zu geben, ist ein wichtiger Teil des Arbeitens in der gymnasialen Oberstufe mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch. Die Themenfrage spiegelt das Prinzip der Problemorientierung im Unterricht wider. Sie fordert die Lernenden dazu auf, gesellschaftswissenschaftlich begründete Antworten auf bedeutsame geografische, geschichtswissenschaftlich und politische Problemstellungen zu finden und eigene Urteile reflektiert zu begründen. Sie ist zugleich der Ausgangspunkt dafür, Kompetenzen aus verschiedenen fachlichen Kompetenzbereichen zu verknüpfen, die wesentlich für den Prozess der Urteilsbildung sind. Die Themenfrage soll für die Abiturklausuren der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in Brandenburg betonen, dass hier herausfordernde, anspruchsvolle und aktuelle Problemstellungen thematisiert werden.

### **Die Korrektur der Klausuren orientiert sich an einheitlichen Kriterien**

Die im Fachbrief dargestellten Beispiele für Abiturklausuren im Grund- und im Leistungskurs zeigen auf, wie die Bewertung der Klausuren mithilfe übersichtlicher, stichpunktartiger Erwartungshorizonte in Tabellenform erfolgen kann. Die in ihnen formulierten Erwartungen berücksichtigen die Aufgabenarten und Anforderungsbereiche I - III der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) und sind mit den Erwartungen im Online-Klausurgutachten für das Land Brandenburg abgestimmt, das im Schuljahr 2021/2022 für die Schulfächer Geografie, Geschichte und Politische Bildung eingeführt wurde. Das Online-Klausurgutachten kann sowohl für die Leistungsbewertung der Klausuren während der Kurshalbjahre als auch für die Bewertung der Abiturklausuren verwendet werden.

### **Größere Aufgaben- und Materialvielfalt**

Politische Handlungsfähigkeit und methodische Fähigkeiten können im Rahmen der Abiturprüfung mithilfe von Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben oder den Umgang mit verschiedenen Materialien nachgewiesen werden. Im Fachbrief wird an einem Klausurbeispiel aufgezeigt, wie eine Gestaltungsaufgabe aufgebaut wird und wie vielfältigere Materialien in eine Klausur Eingang finden können. Weiterhin wird in den Aufgabenbeispielen immer und erkennbar auf das erforderliche Fachwissen rekuriert, das die Lernenden bzw. die Prüflinge für die Lösung der Aufgaben benötigen. Fachbedingt können die

Erwartungshorizonte - wie bisher - keine abschließenden und festgefügtten Wissensbestände abbilden. Vielmehr geht es darum, dass die Prüflinge das im Rahmenlehrplan skizzierte konzeptuelle Deutungswissen (verschiedene Theorien, Konzepte, Kategorien, Methoden und Fachtermini) anwenden.

## 2. Die Themenfrage als Strukturprinzip

### Kennzeichen und Funktion der Themenfrage

Die Entwicklung politischer Mündigkeit betrifft im Unterrichtsfach Politische Bildung drei zentrale, einander bedingende Kompetenzbereiche, die den Erwerb konzeptuellen Deutungswissens der Politischen Bildung zur Voraussetzung haben:

- politische Urteilsfähigkeit,
- politische Handlungsfähigkeit und
- methodische Fähigkeiten.

Wie können (Abitur-)Klausuren im Fach Politische Bildung so konzipiert werden, dass die Lernenden Kompetenzen in diesen Bereichen nachweisen?

Dies soll im Folgenden anhand des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe Teil C Politische Bildung (MBS 2022)<sup>i</sup> unter Einbeziehung fachdidaktischer Perspektiven begründet und mit Hilfe von zwei Beispielen für Aufgabenstellungen für die schriftliche Abiturprüfung (Grundkurs und Leistungskurs) aufgezeigt werden.

Die Klausurbeispiele umfassen

- eine *materialgebundene Analyse/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe* für das Grundkursniveau und
- eine *materialgebundene Analyse-/Darstellungs- und Erörterungsaufgabe* für das Leistungskursniveau (vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik [EPA] 2005).<sup>ii</sup>

### Themenfrage und politische Urteilsbildung: Politische Fragen sind Entscheidungsfragen

Ein wesentliches Merkmal der politischen Urteilsbildung besteht darin, dass politische Urteile politische Entscheidungs- und Handlungsfragen betreffen: „Wie sollte ich/wie sollte Politik handeln und entscheiden?“ Für die Gestaltung von Lern- und Leistungsaufgaben im Fach Politische Bildung heißt dies, dass das Thema bzw. die Problemstellung Entscheidungsfragen aufwerfen und Lernende zur politischen Urteilsbildung aufgefordert werden.

Wolfgang Sander (2016)<sup>iii</sup> beschreibt sieben Regeln bzw. Schritte, wie Lernende zu Urteilen gelangen, mit denen sie solche Entscheidungsfragen für sich herleiten und beantworten. Die Schrittfolge bietet aus seiner Sicht den Vorteil eines Grundmodells der Urteilsbildung.

## Schrittfolgen der Urteilsbildung

Die Schritte der Urteilsbildung geben sowohl strukturelle Hinweise für die Gestaltung des Lernprozesses in den Themenfeldern der politischen Bildung als auch für die Leistungsermittlung im Abitur. So umfassen die meisten Schritte auch die Anforderungen von schriftlichen Abituraufgaben, mit denen die Lernenden ihre Darstellungs-, Analyse- und Urteilskompetenzen - entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA - nachweisen:

1. Ausgangspunkt ist „ein praktischer, in der Gegenwart bedeutsamer Konflikt- oder Entscheidungsfall, der aus der Sicht der Handelnden relevant und entscheidbar ist.“ (ebd.)
2. Der Entscheidungsfall wird mithilfe normativer Kriterien, die für ähnliche Entscheidungssituationen gelten, spontan bewertet (das Vorurteil ist im Rahmen einer Klausur weniger relevant).
3. Der Sachverhalt bzw. Inhalt des Entscheidungsfalls werden analytisch durchdrungen und geklärt.
4. Der Entscheidungsfall wird vertiefend mithilfe fachlicher und normativer Kriterien reflektiert.
5. Es wird ein Gesamturteil getroffen, das verschiedene Perspektiven einbezieht: „In Entscheidungskonflikten sind diejenigen Entscheidungen zu bevorzugen, aus denen der geringste Fehler (Schaden) entsteht und die negativen Folgen für die Benachteiligten (Schwächsten) am geringsten sind.“ (ebd.)
6. und 7. Das Urteil ist zu veröffentlichen und umzusetzen (auch diese Schritte betreffen Lern-, jedoch nicht Prüfungsaufgaben).

Anknüpfend an die Entscheidungsfrage (Schritt 1) stehen in Klausuren die Situationsanalyse, die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten sowie das Gesamt- bzw. Entscheidungsurteil (Schritte 3 bis 5) der Lernenden im Mittelpunkt. Die zu lösenden Aufgaben geben somit Impulse für:

- die Darstellung und Analyse des in der Leitfrage/Entscheidungsfrage aufgeworfenen Problems,
- die **kategoriale Urteilsbildung** – diese betrifft die zweck- und wertrationale Begründung des Entscheidungsurteils: So die prinzipiellen (herauszuarbeitenden) Fragen, mit welchen Mitteln bestimmte Zwecke erreicht werden können (**Kategorie Effizienz**: Wirksamkeit, Problemlösefähigkeit) bzw. welche Werte und Normen in politischen Entscheidungen zum Tragen kommen (**Kategorie Legitimität**: Transparenz, Akzeptanz, Verallgemeinerbarkeit).

- das Gesamturteil, in dem die Prüflinge schließlich ihre eigene bzw. eingenommene Perspektive und Position gegenüber anderen abwägen.

### **Fazit**

Einen geeigneten Impuls für einen „Problemaufriss mit Aufforderungscharakter“ (EPA, S. 19) bildet eine **Themenfrage**, die mit (allgemeinen oder konkreten) politischen Entscheidungen und verschiedenen Handlungsoptionen verbunden ist. Sie bildet den Rahmen und den roten Faden der zu bearbeitenden Teilaufgaben der Klausur.

Das politische Urteil der Lernenden ist auf politische Entscheidungen und Handlungsoptionen gerichtet. Es umfasst die Lösung der Teilaufgaben in den Anforderungsbereichen I-III (Sachverhalte darstellen; Kenntnisse und Methoden anzuwenden; Problemstellungen zu reflektieren), die an die Leitfrage anknüpfen.

### **Beispiele für Themenfragen**

Die folgenden *beispielhaften* Themenfragen knüpfen an die Themenfelder des Rahmenlehrplans Politische Bildung an.

- Wem hilft der EU-Flüchtlingspakt – Chance für oder Bollwerk gegen Flüchtlinge?
- Sollte in Deutschland ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1000 Euro eingeführt werden?
- Zivile Seenotrettung im Mittelmeer – humanitäre Pflicht oder Hilfe für Schleuser?
- Der Nahostkonflikt und die Zweistaatenlösung – eine Chance für den Frieden?
- Ist die Partei Alternative für Deutschland ein Fall für den Verfassungsschutz?
- Ist das Parité-Gesetz ein Beitrag zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit?
- Nützen die Milliardenförderungen in die Elektromobilität dem Klimaschutz?
- Föderalismus in Deutschland: Chance oder Risiko für die Demokratie in (Corona-) Krisenzeiten?

Da die Aufgabenstellungen und Materialien der Abiturklausuren aktuelle Bezüge zur gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Diskussion aufweisen müssen (EPA, S. 22), werden aktuelle Schwerpunkte in der Abiturprüfung in den Hinweisen zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung (Prüfungsschwerpunkte Politische Bildung) angekündigt.

### Kriterien für geeignete Themenfragen

Im Folgenden werden Kriterien zur Entwicklung von Themenfragen für Klausuren benannt. Die Kriterien dienen als Orientierungshilfe für Lehrkräfte und Fachkonferenzen.

<b>Kriterien</b>	<b>erfüllt ja/nein</b>
<b>Bezug zum Unterricht</b>	
Ist die Passung zwischen der Frage und den Schwerpunkten des Unterrichts nachvollziehbar?	
<b>Wissenschaftlichkeit</b>	
Wirft die Frage eine in der Fachwissenschaft diskutierte Problemfrage auf?	
Enthält die Frage Bezüge zu Basiskonzepten (politische Strukturen, Grundorientierungen, Akteure) und/oder Fachkonzepten (z. B. Staat/Markt, Freiheit/Gleichheit oder Regierung/Opposition), auf die sich die Lernenden/Prüflinge in ihren Ausführungen beziehen müssen?	
<b>Kontroversität</b>	
Gibt es verschiedene Antwortmöglichkeiten und entsprechend triftige (multiperspektivische/kontroverse) Begründungen für diese Antworten?	
Wird in dem für die Aufgabe ausgewählten Material (u. a. Text, Statistik, Schaubild) mindestens ein Bezug zur Fragestellung deutlich oder/und kann mindestens eine mögliche Antwort auf die Frage mit dem Material argumentativ gestützt werden?	
<b>Verständlichkeit und Angemessenheit</b>	
Ist die Frage eindeutig und für Lernenden/Prüflinge verständlich?	
Ist der Schwierigkeitsgrad für die Lernenden/Prüflinge angemessen?	
Passen die Teilaufgaben zur übergeordneten Frage bzw. geben diese eine Orientierung, welche Anforderungen (AFB I-III) schwerpunktmäßig zur Beantwortung dieser Frage erfüllt werden sollen?	
<b>Relevanz</b>	
Fordern die Frage (oder die Arbeitshinweise) die Lernenden/Prüflinge direkt oder indirekt dazu auf, sich mit gegenwärtig diskutierten politischen Problemen und Entscheidungen auseinanderzusetzen?	
Fordern die Frage (oder die Arbeitshinweise) die Schülerinnen und Schüler direkt oder indirekt zu einem politischen Sachurteil, einem (persönlichen) politischen Werturteil sowie der Reflektion der Bewertungsmaßstäbe heraus?	



### 3. Zentrale Aspekte der Aufgabenstellung

Der Unterricht des Fachs Politische Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung politischer Handlungskompetenz der Lernenden. Die Klausuren in den Kurshalbjahren sowie in der Abiturprüfung umfassen somit auch den Nachweis politischer Handlungskompetenz.

#### **Stärkung des Kompetenzbereichs politische Handlungsfähigkeit**

Politische Handlungsfähigkeit zeigt sich u.a. in der Fähigkeit, Perspektiven wechseln und Grundwerte beachten zu können. Der Nachweis politischer Handlungskompetenzen ist in den Aufgabenarten entsprechend der EPA (S. 19 ff) unterschiedlich stark ausgeprägt und abhängig von der Gestaltung eines Aufgabenvorschlags. Laut den EPA erlauben insbesondere **Gestaltungsaufgaben** den Nachweis von Handlungskompetenzen:

„Gestalterische Aufgaben überprüfen Handlungskompetenz in simulierten Situationen. Sie schließen sich an die Analyse von konkreten Konflikten an und erfordern, sich im Sinne von Perspektivenwechseln in die Situation, Interessen und Denkweisen anderer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Gruppen zu versetzen und sich in unterschiedlichen sozialen Situationen angemessen und wirkungsvoll zu verhalten.“  
(ebd.)

In den Klausurbeispielen der EPA werden bei *den materialgebundenen Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben* hierfür die Gestaltung eines fiktiven Streitgesprächs (S. 54), eines fiktiven Dialogs zwischen den Ministern einer Regierung (S.63) oder der Entwurf einer Rede (S. 71) angeregt. Die Gestaltung betrifft somit simulative Produkte und Situationen, in denen bestimmte fachtypische Texte (Leserbriefe, Reden, Blogbeiträge) erarbeitet werden sollen. Gestaltungsaufgaben setzen daher voraus, dass die Prüflinge Erfahrungen im Anfertigen solcher Beiträge mit ihren textsortenspezifischen Merkmalen sammeln konnten (vgl. RLP Teil C 2022, S. 17)

Den Gestaltungs- und Erörterungsaufgaben ist gemeinsam, dass sich politische Handlungskompetenz einerseits in **der Fähigkeit zur sozialen Perspektivenübernahme** zeigt, d.h. in der Wahrnehmung und Berücksichtigung der Perspektiven anderer sowie die (selbstreflexiven) Betrachtung eigener Interessen in Auseinandersetzung mit den Interessen Nahe- und Fernstehender (S. 16). Die Vernetzung mit Kompetenzen der politischen Urteilsfähigkeit besteht auch hier darin, politische Handlungsoptionen sowie Entscheidungen mehrdimensional analysieren und bewerten zu können.

Andererseits umfasst politische Handlungskompetenz, die Fähigkeit politische Entscheidungen und Handlungsoptionen stets auch im Hinblick auf mögliche Folgen

reflektieren zu können – dies auch unter **Einbeziehung grundrechtsbasierter Bewertungsmaßstäbe**, die auch Teil des politischen Urteils sind.

### **Fazit**

Politisches Handeln (und Urteilen) ist interessengebunden. Dies zu erkennen und zu reflektieren ist ein wesentlicher Teil politischer Handlungskompetenz, die sich in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden zeigt. Die Lernenden zeigen diese Kompetenz in der **Fähigkeit zum Perspektivenwechsel**, bei der Reflexion theoretischer Bezüge, von Wertvorstellungen, einer **angemessenen, adressatenbezogenen sensiblen Sprachverwendung** sowie der Reflexion politischen Handelns. Vor allem Gestaltungsaufgaben sind gut geeignet, diese Kompetenzen nachzuweisen.

### **Verfügbarkeit eines breiten Methodenrepertoires im Umgang mit vielfältigen Materialien**

Im Fach Politische Bildung werden vielfältige methodische Kompetenzen erworben: Das Analysieren von Texten, Grafiken, Tabellen, Schaubildern und Karikaturen gehört ebenso hierzu wie die kompetente Nutzung und Analyse (zunehmend digitaler) Medienangebote. Wie in anderen Fächern erwerben die Lernenden wissenschaftspropädeutische Fähigkeiten, vom Bibliografieren und Zitieren bis hin zur Durchführung kleiner Untersuchungen wie Fallstudien, Interviews und Erhebungen.

Eine spezifische Kompetenz des Fachs besteht in der Fähigkeit, politische Debatten führen zu können.

Materialgebundene Erörterungs- und Gestaltungsaufgaben erfordern vor allem Kompetenzen, unterschiedliche Textsorten und Medienangebote differenziert und themenbezogen angemessen darstellen, analysieren, erörtern und auch gestalten zu können. Insbesondere Gestaltungsaufgaben erfordern ein breites methodisches Repertoire, um Handlungskompetenzen in simulierten Situationen sachgerecht nachzuweisen (z. B. Verwenden von Redemitteln, Aufbau eines Debattenbeitrags).

### **Fazit**

In einer (Abitur-)Klausur kann, bedingt durch die Prüfungszeit, nur eine begrenzte Bandbreite methodischer Fähigkeiten nachgewiesen werden. Die Materialauswahl und das Angebot an Aufgabenarten werden daher so gestaltet, dass die Lernenden die Möglichkeit haben, verschiedene Kompetenzen nachweisen zu können.

### **Anwendung von Basis- und Fachkonzepten aus verschiedenen Kurshalbjahren**

In den Rahmenlehrplänen für Politische Bildung werden in den Themenfeldern Inhalte beschrieben, die wesentliche Basis- und Fachkonzepte der Politischen Bildung repräsentieren. Die Inhalte verweisen auf Theorien (z. B. Liberalismus, Keynesianismus; Idealismus, Realismus) und orientieren sich an den drei Dimensionen des Politischen (Polity, Policy und Politics). Sie ermöglichen den Prüflingen Wertvorstellungen und Denkmuster in politischen Kontroversen zu erklären und Strukturen, Wertvorstellungen politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen zu erläutern, sie zueinander in Beziehung zu setzen und zu beurteilen.

*„Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken.“ (EPA, S. 19)*

### **Fazit**

Das Thema und die Aufgabenstellung rekurren explizit auf die Inhalte des Rahmenlehrplans und ermöglichen in der Abiturprüfung den Bezug auf Inhalte verschiedener Kurshalbjahre. Aufgabenstellung und Materialien beziehen sich auf ein gegenwärtiges Beispiel, die Auswahl der Materialien bietet hinreichende **inhaltliche Anknüpfungspunkte, um aktuelle Debatten und Probleme aufzugreifen** und das im Unterricht erworbene Fachwissen anwenden zu können.

## **4. Klausurbeispiele**

Die folgenden Klausurbeispiele setzen das Kernanliegen der Weiterentwicklung des Zentralabiturs im Unterrichtsfach Politische Bildung um, nämlich die Formulierung einer Themenfrage, die angemessene Berücksichtigung verschiedener Kompetenzbereiche sowie die Berücksichtigung verschiedenartiger Materialien und Methoden. Verdeutlicht wird dies an zwei Beispielen: Es handelt sich um Klausuren für die Aufgabenarten

- *materialgebundene Analyse-/Darstellungs- und **Gestaltungsaufgabe*** (Grundkursniveau) und
- *materialgebundene Analyse-/Darstellungs- und **Erörterungsaufgabe*** (Leistungskursniveau)

### **Schwerpunktmäßig beziehen sich die Klausuren auf**

- das Themenfeld des dritten Kurshalbjahres „**Gesellschaft**“ mit Bezügen zum Themenfeld des ersten Kurshalbjahres „Demokratie“ sowie dem zweiten Kurshalbjahr „Wirtschaft“ (Grundkursniveau) sowie

- das Themenfeld des ersten Kurshalbjahres „**Demokratie**“ mit Bezügen zum Themenfeld des dritten Kurshalbjahres „Gesellschaft“ (Leistungskursniveau)

Beide Klausurbeispiele betreffen Themen, wie sie im Rahmen der jährlichen Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung (Prüfungsschwerpunkte Politische Bildung) angekündigt werden.

### **Aufgabenstellung**

Auf dem Deckblatt wird die Themenfrage, auf welche sich die Prüflinge in ihren schriftlichen Ausführungen beziehen müssen, der Aufgabenstellung vorangestellt – im Falle der hier vorgestellten Grundkursklausur: „Wer soll für die Corona-Kosten zahlen?“

Da es sich bei der Aufgabe auf dem Grundkurskursniveau um eine Analyse-/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe handelt, umfassen die folgenden Teilaufgaben hinter den Spiegelstrichen die jeweiligen Operatoren „zusammenfassen“, „erläutern“ und „in einem Leserbrief Stellung nehmen“. Analog zur Formulierung bei der Gestaltungsaufgabe werden bei der Erörterungsaufgabe in den Teilaufgaben adäquate Operatoren „zusammenfassen“, „erläutern“ und „diskutieren“ verwendet.

Thematisch sind beide Klausuren angelehnt an Aufgaben aus dem Aufgabenpool für das Abitur der Landes Brandenburg, in denen sozial- und wirtschaftspolitische Herausforderungen vor dem Hintergrund verschiedener Politikdimensionen und politischer Theorien und Konzepte thematisiert wurden.

### **Erwartungshorizont und Nutzung des Online-Klausurgutachtens**

Die zentrale, standardisierte Abiturprüfung im Fach Politische Bildung dient nicht zuletzt der Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Prüfungsergebnissen. Das Online-Klausurgutachten bietet die Möglichkeit, sowohl für Prüfungsklausuren als auch für Klausuren in den Kurshalbjahren Kriterien zu nutzen, die auf eine bestimmte Aufgabenart ausgerichtet sind und die fachlichen Anforderungen gemäß EPA und RLP widerspiegeln. Der Lehrkraft obliegt die fachliche Beurteilung der Schülerleistung in der Gesamtschau aller Kriterien und Anforderungen. Das Online-Klausurgutachten ist dabei als Hilfsmittel zu verstehen. Jedes Online-Klausurgutachten bietet die Möglichkeit für Bemerkungen, in denen auf individuelle Aspekte der Schülerleistung eingegangen werden kann.

Die Angabe von Anforderungen an gute und ausreichende Leistungen am Ende des Erwartungshorizonts gibt eine grundsätzliche Orientierung und erleichtert wiederum die Bewertung mithilfe des Onlinegutachtens.

Die Darstellung der erwarteten Leistungen im Erwartungshorizont erfolgt stichpunkthaft in einer kompakten und tabellarischen Form.

Die Anknüpfung an die Themenfrage und deren Beantwortung ist ein wesentlicher Bestandteil des Erwartungshorizonts, um die Teilaufgaben in einem thematischen Zusammenhang zu bearbeiten. Am Ende der Teilaufgabe zum Anforderungsbereich III wird die abschließende Beantwortung der Themenfrage (Gesamtfazit) erwartet.

Im Anschluss an die erwarteten Leistungen entsprechend den Anforderungsbereichen I - III werden im Erwartungshorizont die Kriterien für die Bewertung der Sprachverwendung aufgelistet. Die Kriterien schließen die Einhaltung der Regeln der deutschen Sprache, die bildungssprachliche Prägnanz, die Nutzung sprachlicher Mittel zur Strukturierung und Schwerpunktsetzung sowie die korrekte und funktionale Bezugnahme auf den Text bzw. das Material und die lesefreundliche Form ein. Die Sprachverwendung ist danach einzuschätzen, ob schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form festzustellen sind. In diesem Fall ist der Abzug von ein bis zwei Punkten vorzunehmen. Im Online-Klausurgutachten ist die kriterienbasierte Bewertung der Sprachverwendung integriert.

# Politische Bildung

## Grundkurs

### Aufgabenstellung

---

<b>Bezug zum Rahmenlehrplan:</b>	Themenfeld Gesellschaft: soziale Differenzierung, Sozialordnung und Sozialpolitik
<b>Aufgabenart:</b>	materialgebundene Analyse/Darstellungs- und Gestaltungsaufgabe
<b>Hilfsmittel:</b>	unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; Nachschlagewerk zur Rechtschreibung der deutschen Sprache
<b>Gesamtbearbeitungszeit:</b>	210 Minuten einschließlich der Lese- und Auswahlzeit
<b>Hinweis:</b>	Von den drei vorgelegten Aufgabenstellungen muss eine zur Bearbeitung gewählt werden.

---

### Aufgabe:

#### „Wer soll für die Corona-Kosten zahlen?“

Beantworten Sie die Themenfrage, indem Sie

- (1) die Vorschläge von Jörg Butterwegge (M1) und die Aussagen der Statistik (M2) zusammenfassen,
- (2) anknüpfend an die Materialien die Ursachen und Dimensionen sozialer Ungleichheit in der Bundesrepublik erläutern und
- (3) in einen Leserbrief an den Deutschlandfunk kritisch oder zustimmend Stellung zu dem Vorschlag eines Corona-Solidaritätszuschlags nehmen.

### **M1 „Man hätte stärker an die Ärmsten der Armen denken müssen“**

Interview des Deutschlandfunks (Jürgen Zurheide) mit dem Armutsforscher Christoph Butterwegge am 26.09.2020

Zurheide: Herr Butterwegge, Sie befürchten oder beobachten, dass Corona die Spaltung, die Ungleichheit verschärft. Warum eigentlich?

Butterwegge: Aus mehreren Gründen. Da ist einmal natürlich das Virus als solches und die Pandemie. Die trifft hauptsächlich Immun- und Einkommensschwache, das sind Gruppen wie  
5 Wohnungs- und Obdachlose, aber auch Bewohner von Mietskasernen oder Gemeinschaftsunterkünften, Geflüchtete, Strafgefangene, die Werkvertragsarbeiter in den großen Schlachtereien. Und damit haben wir natürlich schon die Ärmsten der Gesellschaft, die besonders betroffen sind. Das Zweite ist dann sicherlich der Lockdown und die wirtschaftlichen Folgen, wenn viele Geschäfte schließen müssen, Unternehmen auch  
10 Insolvenz anmelden oder es verspätet tun müssen wahrscheinlich jetzt im Spätherbst, dann leiden auch wieder eher diejenigen, die zum Beispiel häufiger aus Geldmangel bei Lebensmitteldiscountern kaufen müssen (...).

Zurheide: Auf der anderen Seite hat der Staat beispielloses Geld ausgegeben. Der Staat hat unheimlich Geld auf den Tisch gelegt. Sie sagen, das reicht alles nicht oder ist es falsch  
15 ausgegeben worden?

Butterwegge: Es hat vielfach eine verteilungspolitische Schieflage. Wenn ich mir diese beiden Sozialschutzpakete der Bundesregierung angucke, dann sind selbst da hauptsächlich diejenigen bedacht worden, die zum Beispiel als Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer jetzt in Hartz IV beispielsweise fallen, die haben einen erleichterten Zugang, es wird keine  
20 Vermögensprüfung vorgenommen, es wird auch nicht geprüft, ob die Wohnung zu groß und zu teuer ist. Aber diejenigen, die schon vorher in Hartz IV waren, die hat man kaum bedacht. Ich denke zum Beispiel an Familien im Hartz-IV-Bezug, deren Kinder während des Lock-downs nicht in der Kita oder in der Schule waren, sondern zu Hause. Die mussten gepflegt werden, was in den Einrichtungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ja kostenfrei ist.  
25 Jetzt waren die Kinder zu Hause und mussten bekocht werden, die zusätzlichen Kosten hat der Staat nicht getragen, er hat nicht einen Ernährungszuschlag von 100 Euro im Monat auf die Transferleistungen gezahlt, für Hartz-IV-Bezieher, für Kleinstrentnerinnen, die in der Grundsicherung im Alter sind, für Asylbewerber, sondern dass die Tafeln geschlossen waren, dass die Hamsterkäufer die Regale leergekauft hatten von billigen Lebensmitteln, dass auch  
30 zum Beispiel Obdachlose das Problem hatten, dass sie keine Straßenzeitungen mehr verkaufen konnten, weil die Leute nicht kamen oder Angst vor einer Infektion hatten, das alles blieb unberücksichtigt.

Zurheide: Es gab den Kinderbonus, das werfe ich jetzt mal ein, 300 Euro ist ja mehr als nichts oder?

35 Butterwegge: (...) Die Hilfen für solche Menschen, die vor dem Ruin ihrer Existenz standen, weil sie ihr Geschäft aufgeben mussten oder zum Beispiel auch als Honorarkräfte keine Aufträge oder Auftritte hatten, waren richtig. Nicht, dass ich falsch verstanden werde, aber darüber hinaus hätte man auch an die Ärmsten der Armen stärker denken müssen. (...) Wenn  
40 jetzt während der Rezession, die durch die Pandemie ausgelöst ist, mehr Menschen ihr Girokonto überziehen, sowohl diejenigen, die meinetwegen Kurzarbeitergeld beziehen als auch Solo-Selbstständige, die jetzt kaum noch Geld zur Verfügung haben, dann werden die noch reicher, denen die Banken gehören, weil diese Menschen müssen hohe Dispo- oder Überziehungszinsen zahlen. Da sieht man, dass die Wirtschaftsstrukturen das eigentliche Problem sind und nicht das Virus. (...)

45 Ich könnte mir auch vorstellen, dass man den bestehenden Solidaritätszuschlag lässt, ihn nicht abschafft, erst recht nicht ganz, wie das die FDP, große Teile der Union und die AfD fordern, sondern dass man ihn umwidmet zu einem Corona-Soli. Der hat im letzten Jahr 19 Milliarden Euro für den Staat ergeben an Einnahmen, und wenn die Wirtschaft wieder in Schwung  
50 kommt, dann wären das ja Möglichkeiten, auch einen hohen Betrag Schulden abzuführen und damit auch wieder soziale Probleme zu bewältigen.

Zurheide: Auf der anderen Seite kennen Sie auch all die Steuerstatistiken, ich glaube, die oberen zehn Prozent der Einkommenssteuerzahler zahlen ungefähr 50 Prozent der Einkommenssteuer, da haben wir ja schon deutliche Umverteilungskomponenten. (...)

Butterwegge: Man kann die Vermögenssteuer wieder erheben, ich finde, das ist ...  
55 angemessen. (...) Es gibt natürlich Untersuchungen des ... des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die sagen, 67 Prozent des Nettogesamtvermögens befinden sich in den Händen der zehn Prozent der Reichsten. Und die 45 reichsten Familien besitzen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung, also über 40 Millionen Menschen. Das heißt, der Staat müsste natürlich einen gewissen Verwaltungsaufwand zu betreiben, um die individuellen Vermögen  
60 zu erheben, aber das war früher möglich und warum soll das heute nicht wieder möglich sein mit den entsprechenden Möglichkeiten der EDV ist das natürlich, wenn man das will, möglich. Es ist ein vorgeschobenes Argument wie so vieles in der Steuerrdiskussion. Die Reichen sind halt auch politisch einflussreich und verschaffen sich durch Lobbyismus Möglichkeiten, von Steuerzahlungen befreit zu werden. (...)

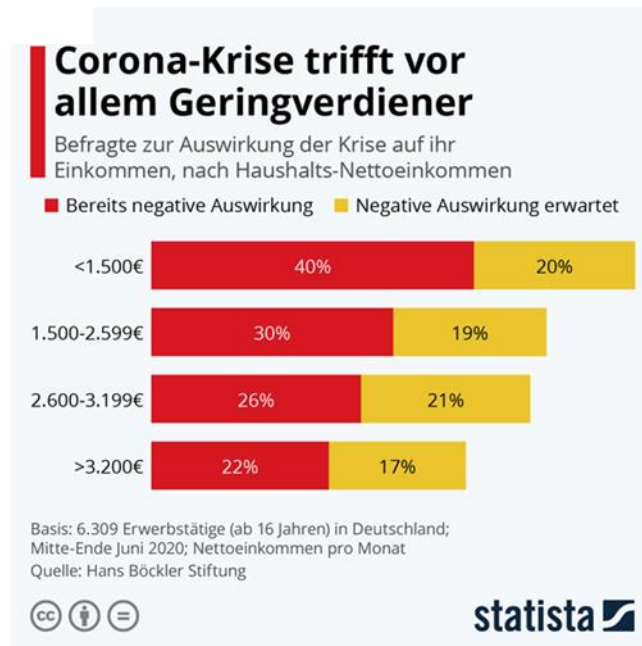
65 Die Armen gehen immer weniger zur Wahl, beteiligen sich kaum noch an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, das ist für mich eine Folge dieser sozioökonomischen Ungleichheit, dass auch die politische Ungleichheit wächst. Und dadurch



bedingt verschiebt sich natürlich wieder eine Steuergesetzgebung in Richtung der Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen. Das heißt, es ist dringend nötig, dass alle  
70 Menschen ihre Interessen wahrnehmen, indem sie wenigstens wählen gehen, aber sich auch sonst politisch einmischen. Wenn das nicht geschieht, wird auch die Verteilung der Kosten der Pandemie wahrscheinlich sehr ungerecht erfolgen.

© Deutschlandfunk, 26.09.2020. „Man hätte stärker an die Ärmsten der Armen denken müssen“ Interview des Deutschlandfunks (Jürgen Zurheide) mit dem Armutsforscher Christoph Butterwegge Verfügbar unter: [https://www.deutschlandfunk.de/soziale-ungleichheit-durch-corona-man-haette-staerker-an.694.de.html?dram:article\\_id=484795](https://www.deutschlandfunk.de/soziale-ungleichheit-durch-corona-man-haette-staerker-an.694.de.html?dram:article_id=484795) (Zugriff 08.06.2021)

## M 2



<https://cdn.statcdn.com/Infographic/images/normal/22243.jpeg> (Zugriff 08.06.2021) CC BY ND-4.0

## Erwartungshorizont

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Kurshalbjahr Q3 Gesellschaft mit Bezügen zu den Kurshalbjahren Q1 Demokratie und Q2 Wirtschaft.

Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen folgen nicht immer der Reihenfolge in der Aufgabenstellung, sondern beziehen sich auf die gesamte Bearbeitung, da in den einzelnen Bearbeitungsschritten auch Leistungen aus verschiedenen Anforderungsbereichen zu erwarten sind.

Die aufgeführten Anforderungen stellen exemplarische Lösungsmöglichkeiten dar.

Die im Erwartungshorizont verwendeten Formulierungen richten sich an die beurteilende Lehrkraft und müssen sich nicht in der Prüfungsarbeit wiederfinden. Hier nicht genannte, aber in Bezug auf das Thema sinnvolle Leistungen der Prüflinge können solche aus dem Erwartungshorizont ersetzen.

Die Prüflinge können auf inhaltliche, thematische und methodische Aspekte aus anderen Kurshalbjahren je nach unterrichtlichem Vorgehen eingehen.

### Anforderungsbereiche und aufgabenspezifische Erwartungen

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
Wiedergeben und Darstellen von Sachverhalten (überwiegend AFB I)  30%	Die Prüflinge <b>stellen die Hauptaussagen und das Thema dar:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arme bzw. Geringverdienende sind wirtschaftlich am stärksten von der Coronakrise negativ betroffen</li> <li>○ für die Finanzierung sozialer Leistungen aufgrund der Coronakrise sollten ein Corona-Solidaritätszuschlag und Vermögenssteuern erhoben werden</li> </ul> <b>erschließen das Thema und die Materialien, indem sie die wesentlichen Aussagen und die Argumentation des Wissenschaftlers Butterwege sowie die Aussagen der Statistik herausarbeiten:</b> <p>M1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einschätzung: Pandemie betrifft vor allen gesundheitliche Risikogruppen und Einkommensschwache</li> <li>○ Kritik: Hilfen für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige ohne Vermögensprüfung</li> <li>○ Kritik: Hartz-IV-Haushalte mit Kindern wurden während des Lockdowns mit der Kinderversorgung finanziell zusätzlich belastet</li> </ul>

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beispiel: Versorgung von Kleinstrentnerinnen, Asylbewerbern und Obdachlosen wurde nicht genügend berücksichtigt</li> <li>○ Schlussfolgerung: Folge ist die Vertiefung sozialer Ungleichheit</li> <li>○ Forderung: Corona-Solidaritätszuschlag und Wiedereinführung der Vermögenssteuer</li> <li>○ Problematisierung: Folge der Ungleichheit- und Ungleichbehandlung führt zur Politikverdrossenheit bei Armen</li> </ul> <p><b>M2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Corona-Krise hatte vor allem (zu 40%) negative Auswirkungen auf die Einkommen Geringverdienender (&lt; 1500 Euro/monatlich)</li> <li>○ mit steigenden Einkommen waren die finanziellen Auswirkungen geringer (nur 20% betroffene Haushalte mit Haushaltsnettoeinkommen &gt; 3200 Euro)</li> <li>○ Besserverdienende waren somit in großen Teilen kaum negativ betroffen</li> </ul> <p><b>benennen die Materialien M1 und M2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Interview des Sozialwissenschaftler Butterwegge im Deutschlandfunk im September 2020</li> <li>○ online veröffentlichtes Schaubild von Statista über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise auf verschiedene Einkommensgruppen, vermutlich im Sommer 2020 veröffentlicht</li> </ul>
<p>Anwenden gelernter Inhalte und Methoden (überwiegend AFB II)</p> <p>40%</p>	<p>Die Prüflinge</p> <p><b>kontextualisieren die Materialien zeitlich und thematisch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die in M1 kritisierten und in M1 und M2 aufgezeigten Aspekte betreffen Probleme sozialer Ungleichheit</li> <li>○ M1 umfasst sozialpolitische Vorschläge, die sich gegen die Armut Einkommensschwacher richten und für das Solidaritätsprinzip eintreten</li> <li>○ zeitlicher Kontext ist der Beginn der Corona-Pandemie 2020</li> </ul>

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
	<p><b>erläutern Ursachen und Dimensionen sozialer Ungleichheit, indem sie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in ihrer Erläuterung an die zentralen Thesen des Materials anknüpfen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einkommensschwache/Arme sind von der Pandemie finanziell besonders betroffen (Dimension Einkommen) und sozialpolitisch unbeachtet geblieben</li> <li>o Finanzierung der Coronafolgen sollte mit höheren Anteilen Besserverdienender steuerfinanziert werden (Solidaritätszuschlag und Vermögenssteuern) erhoben werden</li> </ul> </li> <li>- sachgerecht thematische Zusammenhänge der Materialien mit Theorien und sozialwissenschaftliche Darstellungen zur sozialen Ungleichheit und ihren Dimensionen erläutern, z. B.:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unterschiedliche Theorien über die Ursachen sozialer Ungleichheit (z. B. klassische Theorien: Marx, Davis/Moore; Debatte um das Ende von Klassen und Schichten; neuere Theorien: Hradil, Beck),</li> <li>o Geschlecht, Alter, Beruf, ethnische Zugehörigkeit als Determinanten sozialer Ungleichheit, z. B. Verfestigung und Kontinuität sozialer Ungleichheitsbeziehungen durch statistische Diskriminierung aufgrund vermeintlicher sozialer Verhaltensweisen</li> <li>o Aspekte und Daten der Einkommens- und Vermögensverteilung (z. B. Haushaltseinkommen, Gini-Koeffizient, zunehmende Einkommensungleichheit, Armutsentwicklung)</li> <li>o Einordnung und Bedeutung der Dimension Einkommen gegenüber weiteren Dimensionen (z. B. Macht, Prestige, Bildung, Wohnbedingungen, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, Gesundheitsbedingungen)</li> <li>o soziale Ungleichheit früher und heute, Entwicklungen (z. B. Vermögensverteilung, Bildungschancen, ...)</li> <li>o Sozialstaatsprinzip, Prinzipien der sozialen Sicherung: Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip; Wertvorstellungen: Solidarität vs. Subsidiarität; Beispiele für sozialpolitische und verteilungspolitische Maßnahmen; Beispiele politische Kontroversen → betrifft vorrangig Teilaufgabe 3</li> </ul> </li> </ul> <p><b>berücksichtigen und differenzieren die unterschiedlichen Perspektiven und Adressatenbezüge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialdemokratisch-linke Perspektive und Adressaten des Autors vs. weitere konträre Perspektiven vs. eigene Perspektive und Adressatenbezug → trifft in unterschiedlichen Anteilen für alle Teilaufgaben zu</li> </ul> <p><b>setzen die Zusammenfassung der Autorenposition und Aussagen der Statistik, die Erläuterung, die Urteilsbildung und die Gestaltung des Leserbriefs methodisch angemessen um</b></p>

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
<p>Adressatenbezogen argumentieren und urteilen (überwiegend AFB III)</p> <p>30%</p>	<p>Die Prüflinge</p> <p><b>beantworten die Themenfrage, indem sie einen Leserbrief verfassen, in dem sie Stellung zum Vorschlag eines Corona-Solidaritätszuschlages nehmen.</b></p> <p>Sie entwickeln und gestalten ihre Argumentation und ihr Urteil strukturiert und adressatenbezogen, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Forderung des Autors inhaltlich sachlich beurteilen (Funktion und Umfang des Corona-Solidaritätszuschlags)</li> <li>○ Pro- und Kontraargumente mit Hilfe von Beispielen anführen, z. B.:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• normative Grundlagen für den Vorschlag oder alternative Vorschläge erläutern und bewerten</li> <li>• dem Vorschlag oder möglichen Alternativen zugrundeliegende Wertvorstellungen und Interessen aufzeigen und diese aus der eigenen Perspektive bewerten</li> <li>• mögliche Folgen des Vorschlags und seiner Alternativen (z. B. Corona-Schecks/Barhilfen) für andere (Unternehmen, Staat, Haushalte) reflektieren und die eigene Position hierzu offenlegen</li> <li>• gesetzliche und politische Durchsetzungschancen des Vorschlags erörtern</li> <li>• den Leserbrief methodisch angemessen gestalten.</li> </ul> </li> </ul>
<p>Sprachverwendung</p>	<p>Die Prüflinge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- halten die Regeln der deutschen Rechtschreibung ein (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung),</li> <li>- drücken sich bildungssprachlich prägnant aus (Ausdruck),</li> <li>- nutzen sprachliche und formale Mittel zur Strukturierung ihres Textes und zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten,</li> <li>- nehmen auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material funktional und korrekt Bezug (Paraphrase, Zitat),</li> <li>- gestalten die äußere Form lesefreundlich (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen).</li> </ul>

**Gewichtung nach Anforderungsbereichen:**

Die Anforderungsbereiche werden im Verhältnis von 30 % zu 40 % zu 30 % gewichtet.

**Berücksichtigung der Darstellungsleistung/Sprachverwendung:**

Die Darstellungsleistung/Sprachverwendung wird entsprechend §24 GOSTV unter Zuhilfenahme des Kriterienrasters zur Bewertung der Sprachverwendung im Abitur vorgenommen.

Die Note „gut“ wird erteilt, wenn

- die zentralen Aussagen in den Materialien (Analyse und Vorschläge von Jörg Butterwegge) korrekt aufgegriffen und zusammengefasst werden
- methodische sowie sachbezogene inhaltliche Kenntnisse adäquat ausgewählt und bei der Lösung der Teilaufgaben angewendet werden (Verknüpfung theoretischer, empirischer und normativer Aussagen zum Problem sozialer Ungleichheit, Einordnung der Position des Autors)
- das vertretene Urteil in Auseinandersetzung mit anderen Positionen adressatengerecht und sicher begründet wird (Gestaltung eines Leserbriefs, Formulierung und Reflexion des vertretenen Standpunkts)

Die Note „ausreichend“ wird erteilt

- einzelne zentrale Aussagen aufgegriffen und zusammengefasst werden (allgemein zutreffende Darstellung des Standpunkts von Jörg Butterwegge)
- methodische Grundsätze ansatzweise beachtet werden und einzelne inhaltliche Kenntnisse bei der Lösung der Teilaufgaben angewendet werden (Erläuterung einzelner Aspekte sozialer Ungleichheit sowie Einordnung der Position von Jörg Butterwegge)
- das eigene Urteil in grundlegenden Aspekten begründet und adressatenbezogen formuliert wird

Unabhängig von der Kursart gilt, dass die Anforderungen nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll.

# Politische Bildung

## Leistungskurs

### Aufgabenstellung

---

<b>Bezug zum Rahmenlehrplan:</b>	Themenfeld Demokratie: Grundgesetz und politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, politische Systeme
<b>Aufgabenart:</b>	materialgebundene Analyse/Darstellungs- und Erörterungsaufgabe
<b>Hilfsmittel:</b>	unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie des Bundestagswahlgesetzes; Nachschlagewerk zur Rechtschreibung der deutschen Sprache
<b>Gesamtbearbeitungszeit:</b>	270 Minuten einschließlich der Lese- und Auswahlzeit
<b>Hinweis:</b>	Von den drei vorgelegten Aufgabenstellungen muss eine zur Bearbeitung gewählt werden.

---

### Aufgabe

#### „Müssen Wahlsysteme demokratischer gestaltet werden?“

Beantworten Sie die Themenfrage, indem Sie

- (1) die in Materialien M1-M3 dargestellten Kritikpunkte und Vorschläge zu den Wahlsystemen der Bundesrepublik und den USA thesenhaft zusammenfassen,
- (2) daran anknüpfend die Unterschiede und Vor- und Nachteile der Wahlsysteme am Beispiel der Präsidentschaftswahlen in den USA und der Bundestagswahl in Deutschland
- (3) anhand aktueller Beispiele den sozialen Zugang zu Wahlämtern diskutieren.



## M1 Wie undemokratisch ist die Präsidentenwahl?

(...) Eine Analyse. VON CHRISTOPH VON MARSCHALL, *Der Tagesspiegel*, 06.11.2020

Das amerikanische Wahlsystem sieht sich immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, undemokratisch zu sein. Der Vorwurf ist bei jeder US-Präsidentschaftswahl zu hören: Die indirekte Wahl des Staatsoberhauptes über das Wahlmännnergremium sei undemokratisch. Denn es könne dazu kommen, dass nicht die Person mit den meisten Stimmen, dem „Popular Vote“, gewinnt. Sondern die Person, die mindestens 270 Wahlmänner durch Siege in den  
5 getrennt ausgezählten Bundesstaaten, erringe. Das System sei also nicht proportional repräsentativ.

Hillary Clinton hatte 2016 rund drei Millionen Stimmen Vorsprung vor Donald Trump, erzielte aber nur 232 Wahlmänner, Trump 306. Das tatsächliche Ergebnis der Wahlleute-Abstimmung  
10 im Dezember 2016 war dann nochmals anders, denn mehrere stimmten anders als erwartet: 304 für Trump, 227 für Clinton. Sieben gaben ihre Stimme anderen Personen. (...)

Der „Fehler“ mangelnder Proportionalität wird vor allem in Deutschland moniert, das ein Verhältniswahlrecht hat. Die Sitze im Bundestag werden nach dem Stimmengewicht der Parteien verteilt, die die Fünf-Prozent-Hürde überwunden haben. Die Zusammensetzung der  
15 zweiten Parlamentskammer, des Bundesrats, ist allerdings nicht proportional. Hier taucht der gleiche „Fehler“ auf, den viele Deutsche am US-Wahlmännnersystem kritisieren. Das spielt jedoch beim Urteil der meisten Deutschen über das US-System keine Rolle.

Viele andere europäische Gesellschaften üben weniger Kritik am US-System. Vor allem, wenn sie selbst ein Mehrheitswahlrecht praktizieren, das ebenfalls zu Verzerrungen gegenüber dem  
20 proportionalen Gewicht der Wählerstimmen führt.

Was ist der Ursprung des Wahlmännnersystems?

Es ist ein Kompromiss zwischen den Verfassungsvätern, die eine Direktwahl des Präsidenten durch das Volk wollten, und denen, die seine Wahl durch die gewählten Volksvertreter für besser hielten. Wahlleute sind de facto Delegierte der Bürger für den einzigen Zweck der  
25 Präsidentenwahl.

Die US-Bürgerinnen und Bürger sind gespalten in der Wertschätzung dieses Systems. Sie sehen die Verzerrung zwischen dem „Popular Vote“ und dem „Electoral College“ (Wahlmännnergremium).

Daran stören sich jedoch vor allem die Demokraten, die bei der Gesamtstimmenzahl vorn  
30 liegen, und weniger die Republikaner, die dank des Wahlmännnersystems ähnlich oft den Präsidenten stellen, obwohl ihr Kandidat weniger Stimmen aus der Bevölkerung bekam. Und

im Ausland stören sich zumeist Beobachter daran, die mit den Demokraten sympathisieren, in Deutschland also um die 70 bis 90 Prozent. (...)

35 Verzerrung gibt es auch in Deutschland (...). Die erste Parlamentskammer repräsentiert die Einwohnerzahl, die zweite die Regionen eines Landes ohne direkte Proportionalität zu ihrer Bevölkerungsgröße. Im deutschen Bundesrat, der dem US-Senat entspricht, hat Bremen mit 683.000 Einwohnern drei Sitze. Nordrhein-Westfalen mit 17,9 Millionen Einwohnern sechs Sitze. Die Abweichung von der Proportionalität ist also viel krasser als im amerikanischen Wahlmännergremium.

40 Das gilt auch für die Wahl zum Europäischen Parlament. Die Abgeordnetenzahl für Deutschland, das bevölkerungsreichste Mitglied der EU, ist bei 100 gedeckelt. Ein Abgeordneter kommt auf 830.000 Bürger.

45 Die kleinsten EU-Staaten wie Luxemburg (614.000 Einwohner) und Malta (514.500 Einwohner) haben je sechs Europaabgeordnete. Auch hier ist der Verzerrungsfaktor deutlich größer als im US-System. Warum betrachten viele das im einen Fall als undemokratisch? Und im anderen Fall überhaupt nicht als ein Problem?

© Christoph von Marschall, 2020. Wie undemokratisch ist die Präsidentenwahl, Tagesspiegel vom 6.11.2020. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/eine-idee-aus-der-postkutschenezeit-wie-undemokratisch-ist-die-praesidentenwahl/26598960.html> , Zugriff am: 30.4.2021

**M 2 Rede des US-Präsidenten Donald Trump am 06.01.2021**

„Unser Land hat genug. Wir werden das nicht mehr ertragen, und darum geht es hier. Um einen Lieblingsbegriff zu verwenden, der eigentlich von Euch allen kommt: Wir werden den Diebstahl stoppen. Heute werde ich nur einige der Beweise darlegen, die belegen, dass wir diese Wahl gewonnen haben, und wir haben sie erdrutschartig gewonnen. Dies war keine  
5 knappe Wahl. Ich sage manchmal scherzhaft – es ist aber kein Spaß –, dass ich an zwei Wahlen teilgenommen habe. Ich habe beide gewonnen und die zweite habe ich viel höher gewonnen als die erste. [...] Fast 75 Millionen Menschen stimmten für unsere Kampagne; das ist bei weitem das höchste Ergebnis, das ein amtierender Präsident in der Geschichte unseres Landes jemals erhalten hat, zwölf Millionen Stimmen mehr als vier Jahre zuvor. [...] Wir haben  
10 75 Millionen erreicht und es heißt, wir hätten verloren. Wir haben nicht verloren.

[...] Nebenbei: Glaubt irgendjemand, dass Joe [Biden] 80 Millionen Stimmen hatte? Glaubt das jemand? Er hatte 80 Millionen Computer-Stimmen. Es ist eine Schande. So etwas hat es noch nie gegeben. Es ist eine Schande. Man könnte Dritte-Welt-Länder nehmen. Schaut es euch einfach an, seht euch Dritte-Welt-Länder an. Deren Wahlen sind ehrlicher als das, was  
15 wir erlebt haben. Es ist eine Schande. Es ist eine Schande. Wenn Ihr Euch die letzte Nacht ansieht, rennen sie alle herum wie Hühner, deren Köpfe abgeschnitten sind. Niemand weiß, was zum Teufel los ist. So etwas gab es noch nie. Wir werden nicht zulassen, dass sie Eure Stimmen zum Schweigen bringen. Wir werden es nicht zulassen. Ich werde es nicht zulassen.“

[https://de.wikipedia.org/wiki/Sturm\\_auf\\_das\\_Kapitol\\_in\\_Washington\\_2021](https://de.wikipedia.org/wiki/Sturm_auf_das_Kapitol_in_Washington_2021) Übersetzung der Rede auf Grundlage des Transkripts in: <https://www.rev.com/blog/transcripts/donald-trump-speech-save-america-rally-transcript-january-6> (Zugriff 08.06.2021)

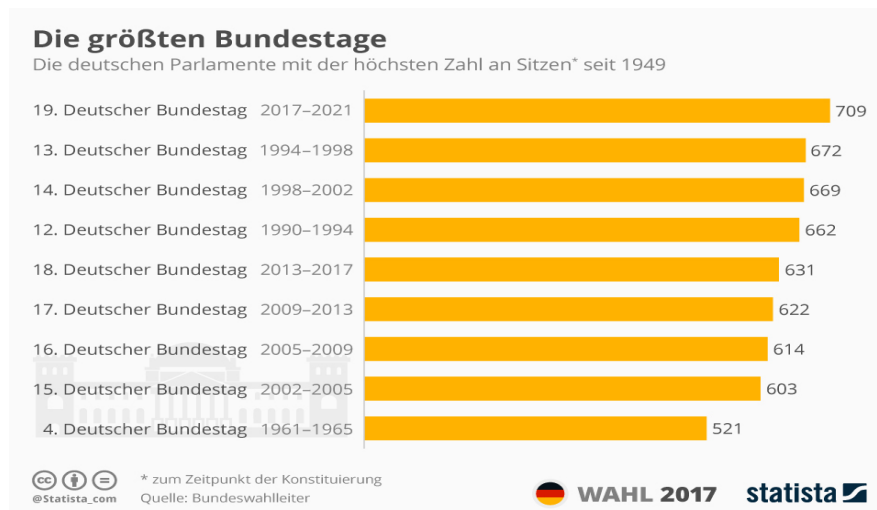
**M 3 Wahlrechtsreform. Die Große Koalition will die Wahlrechtsreform in zwei Schritten umsetzen, Deutschlandfunk 08.10.2020**

Die erste Änderung greift schon bei der nächsten Bundestagswahl 2021. Ziel der Wahlrechtsreform ist es, die Zahl der Abgeordneten zu verringern und den Bundestag arbeitsfähig zu halten.

Wie soll die Wahlrechtsreform umgesetzt werden? Die Reform soll in zwei Schritten erfolgen. Für die Bundestagswahl im kommenden Jahr soll es bei der Zahl von 299 Wahlkreisen bleiben. Überhangmandate, die entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate bekommt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, sollen mit Listenplätzen der Partei in anderen Ländern teilweise verrechnet werden. Nachteilig dürfte sich das vor allem für die Union auswirken. Die hatte zuletzt besonders viele Direkt- und Überhangmandate gewonnen. Eher nachteilig für andere Parteien könnte sich auswirken, dass drei Überhangmandate nicht durch Ausgleichsmandate für diese kompensiert werden. CDU und CSU hatten zunächst gefordert, noch mehr Ausgleichsmandate zu streichen. Einschneidender soll sich das Wahlrecht für die übernächste Bundestagswahl, regulär im Jahr 2025 ändern. Dann soll die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert werden. Außerdem wird eine neue Kommission eingesetzt, zu der neben der Opposition auch Politikwissenschaftler gehören sollen. Hier sollen weitere Reformen wie eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre oder eine Verlängerung der Legislaturperiode beraten werden. Ergebnisse sollen bis Ende Juni 2023 vorliegen. Warum gibt es eine Reform in zwei Schritten? 2021 soll das Parlament erst mal überschaubar verkleinert werden, die große Reform ist für die Bundestagswahl 2025 geplant. Dann geht es nicht weiter um die Frage der drei Überhangmandate, sondern um die Reduktion der Wahlkreise. (...)

Was war das Problem des bisherigen Wahlrechts? (...) Wegen dieser zahlreichen Überhang- und Ausgleichsmandate war das Parlament bei der jüngsten Wahl auf die Rekordgröße von 709 Abgeordneten angewachsen. Nach der nächsten Bundestagswahl könnten es sogar über 800 werden. Das Bundeswahlgesetz sieht aber eigentlich eine Anzahl von 598 Abgeordneten vor. Ziel der Wahlrechtsreform ist es, den Bundestag arbeitsfähig zu halten und darum nicht zu groß werden zu lassen.

© Deutschlandfunk, 8.10.2020. Wie der Bundestag verkleinert werden soll. Verfügbar unter: [https://www.deutschlandfunk.de/wahlrechtsreform-wie-der-bundestag-verkleinert-werden-soll.2897.de.html?dram:article\\_id=474551](https://www.deutschlandfunk.de/wahlrechtsreform-wie-der-bundestag-verkleinert-werden-soll.2897.de.html?dram:article_id=474551), Zugriff am: 15.06.2021



<https://de.statista.com/infografik/11156/groesste-bundestage-deutschland/> (Zugriff 15.06.2021) CC BY ND-4.0

## Erwartungshorizont

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Kurshalbjahr Q1 Demokratie mit Bezügen zu den Kurshalbjahr Q3 Gesellschaft und Q2 Wirtschaft.

Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen folgen nicht immer der Reihenfolge in der Aufgabenstellung, sondern beziehen sich auf die gesamte Bearbeitung, da in den einzelnen Bearbeitungsschritten auch Leistungen aus verschiedenen Anforderungsbereichen zu erwarten sind.

Die aufgeführten Anforderungen stellen exemplarische Lösungsmöglichkeiten dar.

Die im Erwartungshorizont verwendeten Formulierungen richten sich an die beurteilende Lehrkraft und müssen sich nicht in der Prüfungsarbeit wiederfinden. Hier nicht genannte, aber in Bezug auf das Thema sinnvolle Leistungen der Prüflinge können solche aus dem Erwartungshorizont ersetzen.

Die Prüflinge können auf inhaltliche, thematische und methodische Aspekte aus anderen Kurshalbjahren je nach unterrichtlichem Vorgehen eingehen.

### Anforderungsbereiche und aufgabenspezifische Erwartungen

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
Wiedergeben und Darstellen von Sachverhalten (überwiegend AFB I)  30%	Die Prüflinge <b>stellen die Hauptaussagen und das Thema dar:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• M1 Zeitungsautor Marschall beschreibt die Kritik am US-Wahlsystem der Präsidentschaftswahl (fehlende Proportionalität) als einseitig und sieht ähnliche Probleme beim Bundesrat oder dem Europäischen Parlament</li> <li>• M2 US-Präsident Trump stellt in seiner Rede vor dem Sturm des Repräsentantenhauses die Wahlergebnisse der Präsidentschaftswahlen in Frage</li> <li>• M3 Im Deutschlandfunk wird berichtet, dass in Deutschland erst 2025 mit größeren Wahlrechtsreformen gerechnet werden kann, die die Größe des Bundestages, das Wahlalter oder die Länge der Legislaturperiode betreffen</li> </ul> <b>erschließen das Thema und die Materialien, indem sie Probleme der Wahlsysteme in den USA und Deutschland herausarbeiten und unter Berücksichtigung der Argumentationsstruktur (M1) thesenhaft zusammenfassen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung: Durch die indirekte Wahl des US-Präsidenten ist es möglich, dass der Präsidenten nicht durch die Mehrheit der Wählerstimmen gewählt wird (M1)</li> </ul>

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzung: Das Mehrheitswahlsystem erhält Zustimmung von denjenigen, die vor allem davon profitieren (Republikaner), kritische Stimmen in Europa kommen vor allem aus Ländern mit Verhältniswahlsystemen (z. B. Deutschland) (M1)</li> <li>• Vergleich: Das Problem der Disproportionalität in Wahlen trifft nicht nur auf die USA, sondern auch auf Deutschland (Bundesrat) und die EU (EU-Parlament) zu (M1)</li> <li>• Die Probleme des Wahlsystems können dazu ausgenutzt werden, Wahlergebnisse in Frage zu stellen. (M2)</li> <li>• Die Diskrepanz von Stimmen und Wahlergebnis ist für Wähler*innen schlechtnachvollbar und kann als Wahlbetrug und Systemversagen angeprangert werden (M2)</li> <li>• Das Wahlsystem führt in Deutschland durch die Überhangmandate regelmäßig zur Vergrößerung des Bundestages (M3)</li> <li>• Das Wahlsystem soll reformiert werden, indem Erst- und Zweitstimmen besser miteinander verrechnet (Anrechnung der Listenplätze anderer Bundesländer) werden und die Anzahl der Wahlkreise verringert werden soll (M3)</li> <li>• In einer Expertenkommission soll auch über die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre oder eine Verlängerung der Legislaturperiode beraten werden (M3)</li> </ul> <p><b>benennen die Materialien M1-M3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Analyse des US-Wahlsystems im Tagesspiegel durch den Redakteur Thomas Marschall, November 2020</li> <li>• 2 Rede des US-Präsidenten am 6. Januar 2021 in einer Wikipediaübersetzung</li> <li>• 3 Bericht des Deutschlandfunks zum Stand der Wahlrechtsreformen zur Bundestagswahl, Oktober 2020</li> </ul>
<p>Anwenden gelernter Inhalte und Methoden (überwiegend AFB II)</p> <p>40%</p>	<p>Die Prüflinge</p> <p><b>kontextualisieren die Materialien zeitlich und thematisch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• M1 bezieht sich auf die Merkmale des US-Wahlsystems und unterschiedliche Bewertungen des US-Wahlsystems in Europa. Aufgrund der Richtungswahl Trump vs. Biden wurden die Wahlen 2020 stark rezipiert.</li> <li>• M2 ist ein Auszug aus der Rede Trumps am 06. Januar 2021 vor dem Sturm des Capitols durch seine Anhänger</li> </ul>

Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• M3 ist nicht in den Kontext der US-Wahlen einzuordnen, thematisiert aber seit längerem diskutierte Wahlrechtsprobleme in Deutschland, die sich ebenfalls mit der Frage beschäftigen, ob durch die Wahlergebnisse der Wählerwille adäquat wiedergespiegelt wird</li> </ul> <p><b>erläutern Unterschiede und Vor- und Nachteile der Wahlsysteme am Beispiel der Präsidentschaftswahlen in den USA und der Bundestagswahlen Deutschlands:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede der präsidentiellen und parlamentarischen Demokratie (US-Präsidentenwahl durch das Volk vs. Wahl der Kanzlerin durch das Parlament)</li> <li>• Vor- und Nachteile von Verhältniswahlssystemen ggü. dem Mehrheitswahlssystem (the winner takes it all/Papierkorbstimmen, Zwei-Parteien-Wahl/Wahl verschiedener Parteien, Repräsentation der politischen Mehrheit der Wähler*innen/unterschiedlicher Parteien, Mehrheitsregierung/Bündnis-Regierung aus verschiedenen Parteien, politische Verödung in Wahlkreisen mit stabiler Mehrheit, Steuerung der Wahlentscheidung durch den Erfolgswert der Stimme, Personenwahl/Listenvahl)</li> <li>• USA Mehrheitswahl: mehrstufiges Verfahren: Vorwahlen (Primaries, Caucuses), Nominierungsparteitage, Hauptwahlkampf (Bedeutung der Swing States), Wahl (Registrierung zur Wahl, indirekt, Wahlleute, Verteilung, Anzahl, the winner takes it all), Kritik an Proportionalität von Wahlleuten und Einwohner*innen, Wahl durch das Electoral College, späte Ergebnisbekanntgabe, Amtseinführung</li> <li>• USA Spezifika 2020: Politisch stark polarisierte Richtungswahl (Demokraten vs. Amtsinhaber Trump), Black Lives Matter Bewegung, historisch hohe Wahlbeteiligung, Stadt-Land-Unterschiede, Corona-Krise, Briefwahlen, Verlauf der Stimmenaushöpfung, Anfechtung der Wahlen durch Amtsinhaber Trump, Sturm des Kapitols am 06. Januar 2021 anlässlich der Ergebnisbekanntgabe, Impeachmentverfahren</li> <li>• Deutschland personalisierte Verhältniswahl: zweistufiges Verfahren: Landeslisten der Parteien, Erst- und Zweitstimmen zur Bundestagswahl (Personen- und Listenvahl), Stimmensplitting, Berechnung der Sitzverteilung im Bundestag nach Zweitstimmen, 5-Prozentklausel, Überhang- und Ausgleichmandate, Direktmandatsklausel, Wahl der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers durch den Bundestag</li> <li>• Deutschland Spezifika 2017/2021: Große Koalition (CDU/CSU und SPD) unter Bundeskanzlerin Merkel seit 2013, rechnerisch alternative Regierungskoalitionen möglich, Stimmenverluste von CDU/CSU und SPD, stärkste Oppositionspartei AfD, Wahlkampfthemen Flüchtlinge/Migration, Corona-Krise</li> <li>• Systemvergleich Präsidentschaftsdemokratie USA/parlamentarische Demokratie Deutschland: Wahl des Regierungsoberhauptes durch das Volk/das Parlament, Beeinflussung der Regierungsarbeit durch</li> </ul>



Anforderungsbereiche	Anforderungen an die Prüflinge
	<p>Zwischenwahlen von Repräsentantenhaus und Senat (USA)/Landtagswahlen und sich ändernde Mehrheit im Bundesrat (Deutschland), Impeachment/Misstrauensvotum</p>
<p>Adressatenbezogen argumentieren und urteilen (überwiegend AFB III)</p> <p>30%</p>	<p>Die Prüflinge</p> <p><b>diskutieren den sozialen Zugang zu Wahlämtern anhand aktueller Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschland: Unterschriftenlisten zur Wahlzulassung kleiner Parteien, „Monopol“ der Parteien bei der Kandidatenaufstellung (Landeslisten), innerparteiliche Konkurrenz um sichere Wahlkreise und Listenplätze, Frauenquote bei SPD, Grünen und Linke, Frauenquorum bei CDU/CSU, tlw. Urwahl der Spitzenkandidat*innen, Diskussion „Beamtenparlament“/Bevölkerungsquerschnitt, Reformvorschläge: Primaries, Kumulieren/Panaschieren, Herabsetzen des Wahlalters ...</li> <li>• USA: Disproportionalität bei der Verteilung der Wahlleute, Dominanz von Demokraten und Republikanern im Parteiensystem, Umsetzung der Reform „National Popular Vote Interstate Compact“, Diskussionen zu Transparenz und Höhe der Wahlspenden, Kritik an Wahlhürden ggü. Minderheiten (Wahlberechtigung, Registrierung, Löschung von Wahlregistrierungen...), verschiedene Wahlrechte in den Bundesstaaten ...</li> </ul> <p><b>formulieren ein Gesamtfazit, in dem sie die Themenfrage beantworten, ihre Einschätzung mithilfe der Aufgabenlösungen begründen und sich mit jeweils anderen Perspektiven auseinandersetzen.</b></p>
<p>Sprachverwendung</p>	<p>Die Prüflinge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- halten die Regeln der deutschen Rechtschreibung ein (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung),</li> <li>- drücken sich bildungssprachlich prägnant aus (Ausdruck),</li> <li>- nutzen sprachliche und formale Mittel zur Strukturierung ihres Textes und zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten,</li> <li>- nehmen auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material funktional und korrekt Bezug (Paraphrase, Zitat),</li> <li>- gestalten die äußere Form lesefreundlich (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen).</li> </ul>

**Gewichtung nach Anforderungsbereichen:**

Die Anforderungsbereiche werden im Verhältnis von 30 % zu 40 % zu 30 % gewichtet.

**Berücksichtigung der Darstellungsleistung/Sprachverwendung:**

Die Darstellungsleistung/Sprachverwendung wird entsprechend §24 GOSTV unter Zuhilfenahme des Kriterienrasters zur Bewertung der Sprachverwendung im Abitur vorgenommen.

Die Note „gut“ wird erteilt, wenn

- die zentralen Aussagen in den Materialien korrekt aufgegriffen und thesenhaft zusammengefasst werden (widersprüchliche und politisch motivierte Kritik am Wahlsystem der USA, Missbrauch bekannter Wahlsystemprobleme zur demokratiefeindlichen Systemkritik, aktueller Umgang mit Problemen des Wahlsystems in Deutschland)
- methodische sowie sachbezogene inhaltliche Kenntnisse adäquat ausgewählt und bei der Lösung der Teilaufgaben angewendet werden (verknüpfende Erläuterung der Vor- und Nachteile von Mehrheitswahl und Verhältniswahl am Beispiel USA/Deutschland, erklärende Verbindung mit den politischen Systemen)
- das eigene Urteil in Auseinandersetzung mit anderen Positionen adressatengerecht und sicher begründet wird (Auswahl geeigneter Beispiele für Probleme des sozialen Zugangs zu Wahlämtern, Bezug auf politisch diskutierte Reformvorschläge, Reflexion der eigenen Position)

Die Note „ausreichend“ wird erteilt

- einzelne zentrale Aussagen aufgegriffen und zusammengefasst werden (Kritik und Gegenkritik an den Wahlsystemen)
- methodische Grundsätze ansatzweise beachtet werden und einzelne inhaltliche Kenntnisse bei der Lösung der Teilaufgaben angewendet werden (Vertiefung einzelner Aspekte der Wahlsystemkritik und Erläuterung einzelner Probleme von Mehrheits- und Verhältniswahl, Erläuterung einzelner Probleme in den USA und/oder in Deutschland)
- das eigene Urteil in Ansätzen adressatenbezogen begründet wird (anhand eines exemplarischen Beispiels)

Unabhängig von der Kursart gilt, dass die Anforderungen nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll.

## **Anmerkungen, Links und Literatur**

---

<sup>i</sup>[Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg \(Hg.\) \(2022\): Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg. Fachteil C Politische Bildung. Potsdam. \(Zugriff 5.06.2023\)](#) (Der Rahmenlehrplan 2022 beruht auf dem Rahmenlehrplan Politische Bildung 2006, der im Zuge von Änderungen in der gymnasialen Oberstufe 2010 und 2018 angepasst wurde).

<sup>ii</sup>[Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sozialkunde/Politik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005 \(Zugriff 5.06.2023\)](#)

<sup>iii</sup>[Wolfgang Sander \(2016\): Strukturierte Urteilsbildung als soziale Praxis: Grundlegung mit Hilfe der "Sieben Regeln der Urteilsbildung". \(Bundeszentrale für Politische Bildung, Zugriff 5.06.2023\)](#)

[Online-Klausurgutachten für das Land Brandenburg](#)